

Glocken für den Krieg

Foto: Bundesarchiv (Börsch) Hamburg, Glockenlager im Freihafen, Bild 103-1226-371



Hamburg, Glockenlager im Freihafen
Diese Glocken wurden von den Nazis während des Zweiten Weltkrieges beschlagnahmt, um sie einzuschmelzen

Schon wenige Monate nach der Inbetriebnahme des Glockenspiels zu Pfingsten 1939 drohten dessen Abbau und die Verwertung des Materials für die Kriegswaffenproduktion.

Gemäß Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Reichsmarschall Hermann Göring, zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15. März 1940, (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Nr. 48, ausgegeben am 18. März 1940) waren alle in Glocken aus Bronze enthaltenen Metallmengen zu erfassen und unverzüglich der deutschen Rüstungsreserve dienstbar zu machen. – In den Kriegsjahren wurden in Deutschland auf dieser Grundlage mehr als 100.000 Kirchenglocken abmontiert. Dieses Schicksal drohte auch dem Lößnitzer Bronzeglockenspiel.

Die Glocken wurden im Rahmen der Erfassung in verschiedene Gruppen eingeteilt. Im Verlauf der Glockenabnahmen stellte sich heraus, dass lediglich Geläute, welche in die Gruppe D (Denkmalschutz) eingestuft waren, Aussicht auf eine – zumindest vorübergehende – Ausnahme von der Ablieferungspflicht hatten. Dieser Eingruppierung schien bereits die Tatsache entgegenzustehen, dass das Lößnitzer Bronzeglockenspiel erst wenige Monate zuvor neu gegossen worden war. (Abb. 1)

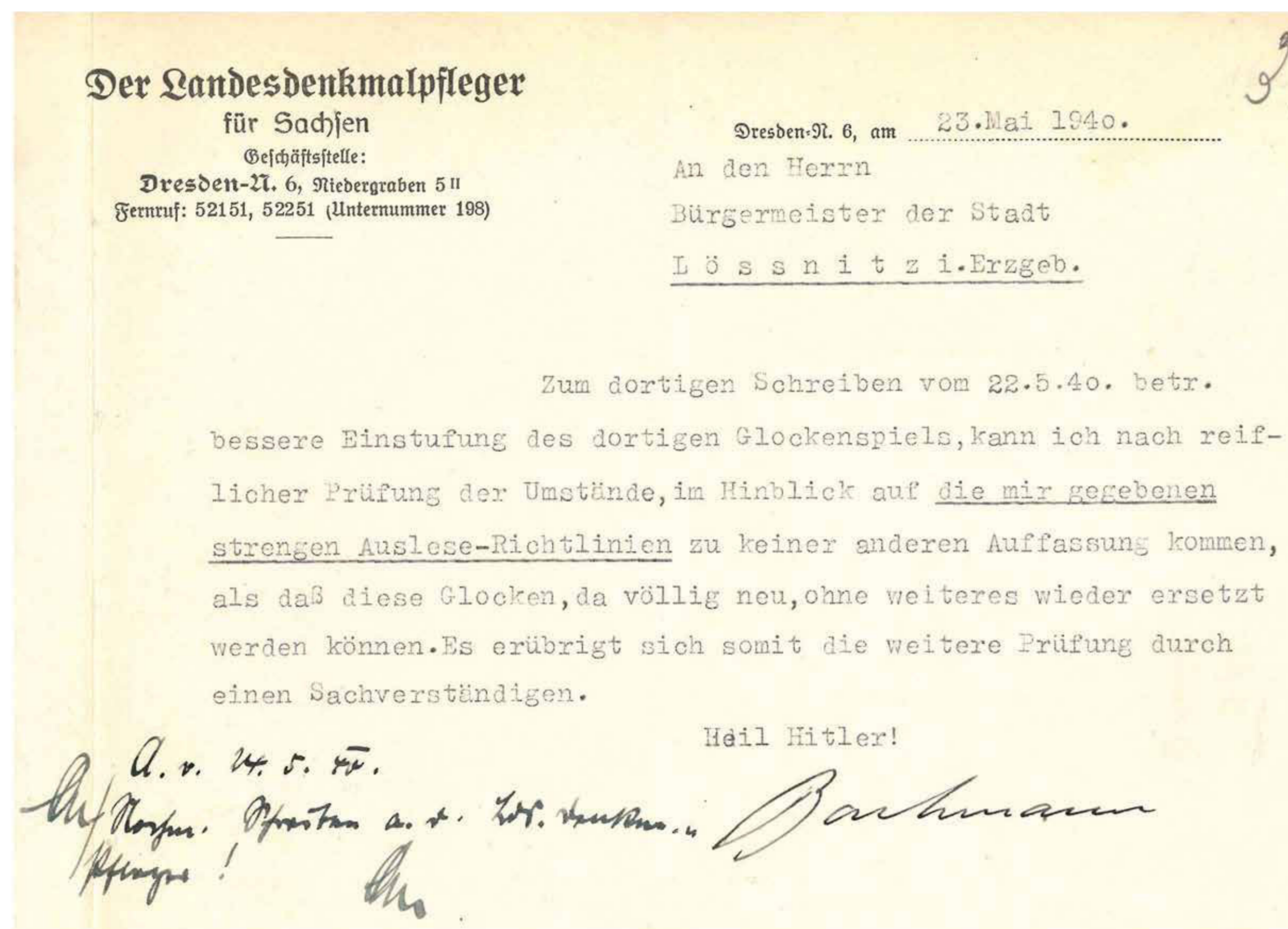


Abb. 1

In den Akten des Archivs der Stadt Lößnitz sind zu diesem Vorgang der Verhinderung der Glockenabnahme mehr als 20 Schreiben und Aktenvermerke des damaligen Bürgermeisters Ottiger dokumentiert. Der über nahezu zwei Jahre geführte Schriftverkehr und persönliche Kontakt kann gegenüber 17 weiteren Personen bzw. Institutionen nachvollzogen werden.

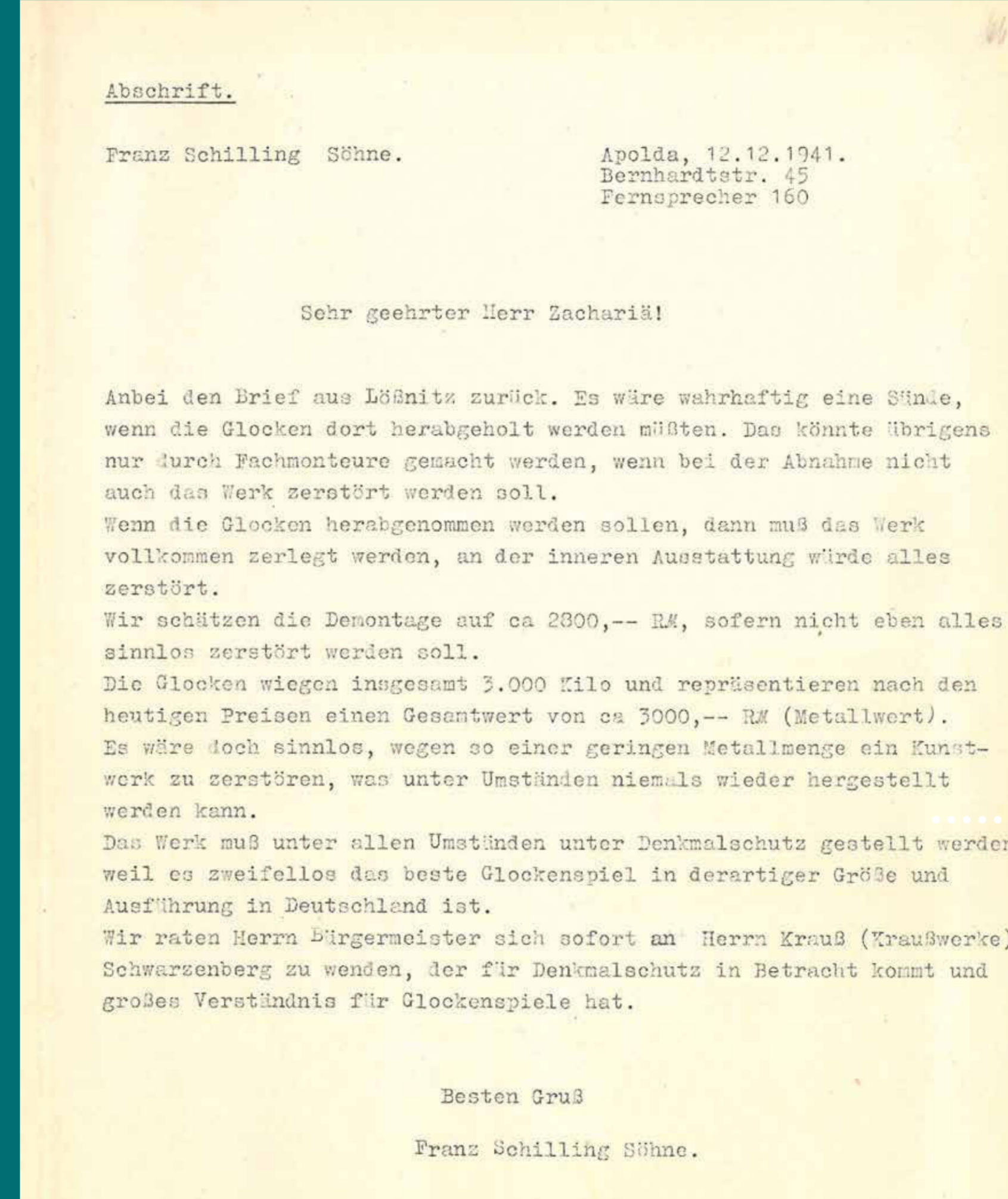


Abb. 2

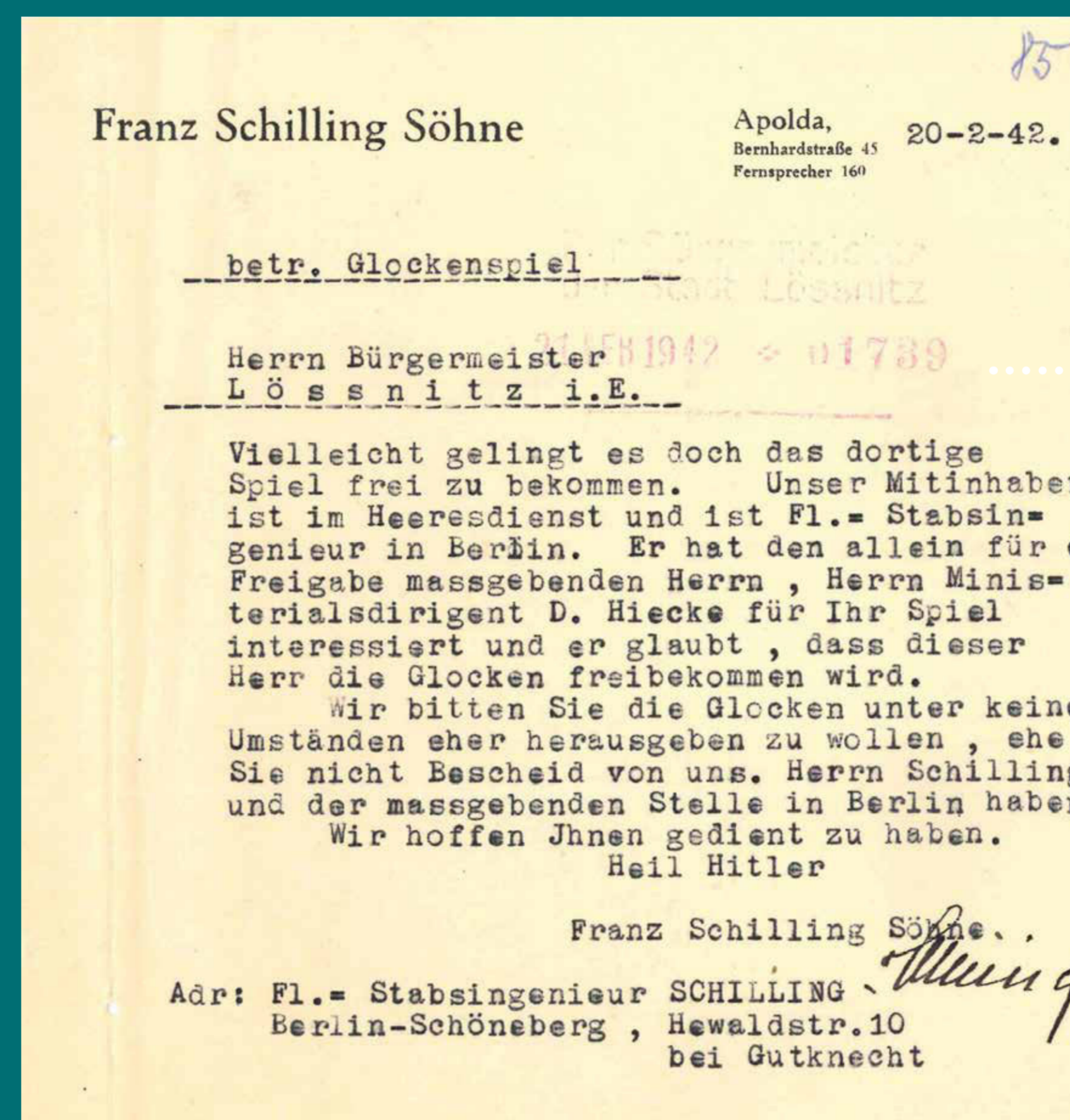


Abb. 3

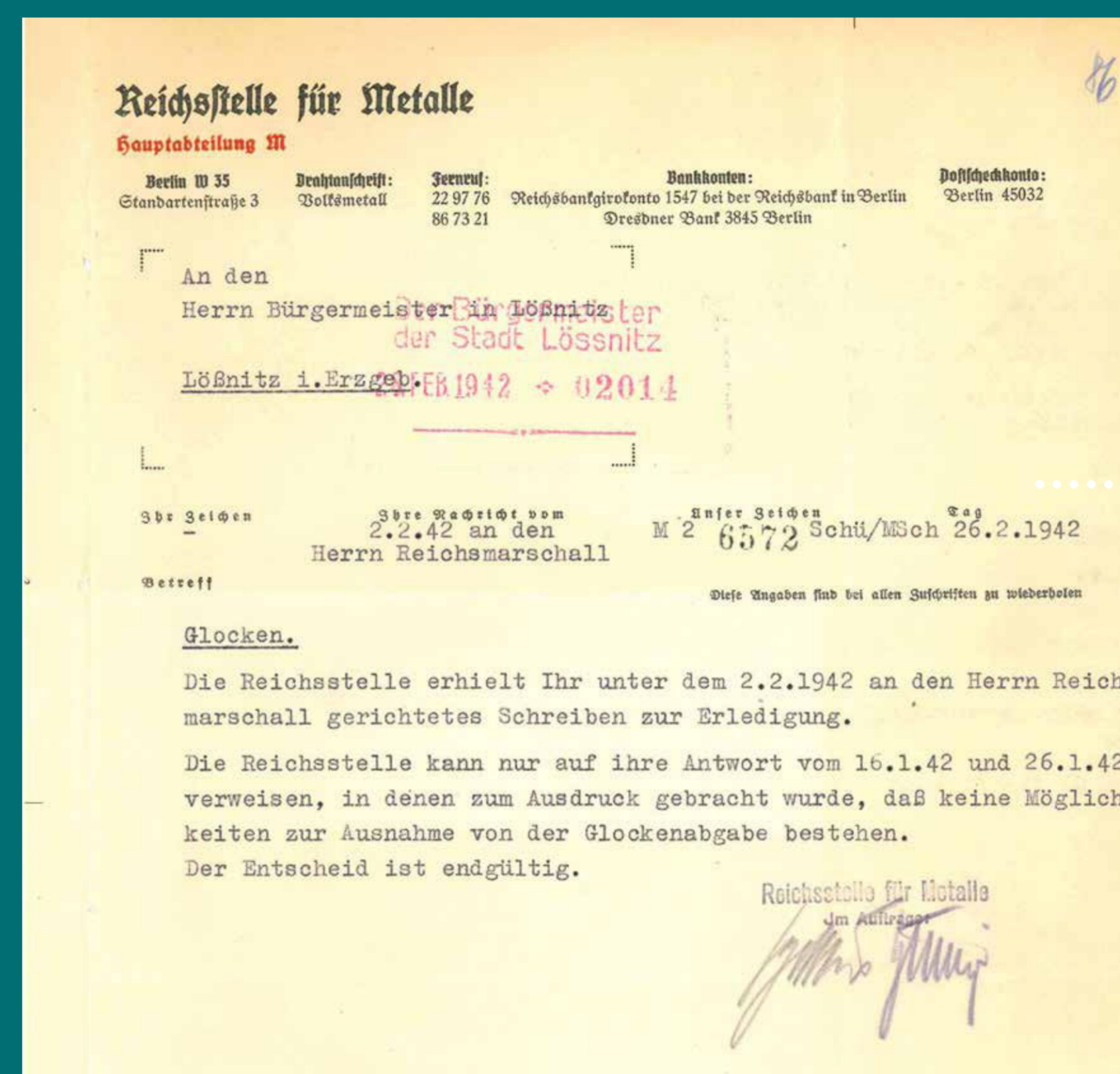


Abb. 4

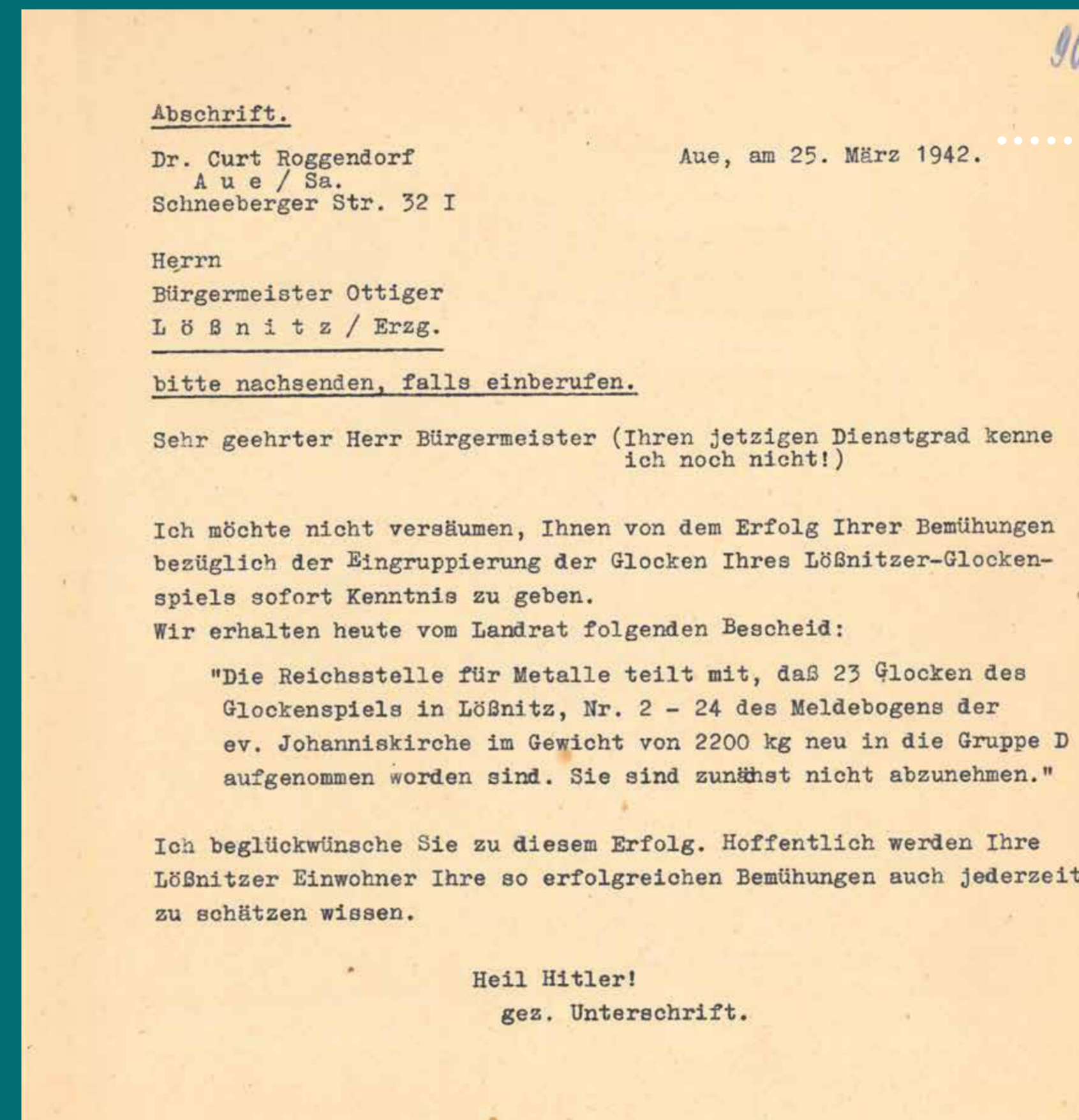


Abb. 5

In einem Gespräch Ende November 1941 stellte der Landesdenkmalpfleger Dr. Bachmann gegenüber dem Lößnitzer Bürgermeister dar, dass er selbst nicht in der Lage sei, etwas am gegenwärtigen Sachstand zu ändern, und verwies den amtierenden Bürgermeister an Herrn Ministerialdirigent Dr. Hiecke in Berlin. Sechs Tage später sprach der damalige Bürgermeister persönlich bei genanntem Ministerialdirigenten vor. Dieser empfahl, von der aus seiner Sicht letzten Möglichkeit einer kurzen aber klaren Eingabe an den Beauftragten für den Vierjahresplan, Reichsmarschall Göring, umgehend Gebrauch zu machen, da ihm selbst eine Ausnahmegenehmigung nicht möglich sei.

Parallel dazu erhielt die Stadt Lößnitz Unterstützung durch den Kreiskulturwart Friedrich Emil Krauß, die Turmhrennfabrik Bernhard Zachariä und die Glockengießerei Schilling. Im Zuge dieser geführten Korrespondenz hatte die Glockengießerei Schilling unter dem 12.12.1941 ein Anschreiben erstellt, in dem formuliert ist:

„Es wäre doch sinnlos, wegen so einer geringen Metallmenge ein Kunstwerk zu zerstören, was unter Umständen niemals wieder hergestellt werden kann. Das Werk muss unter allen Umständen unter Denkmalschutz gestellt werden, weil es zweifellos das beste Glockenspiel in derartiger Größe und Ausführung in Deutschland ist.“ (Abb. 2)

Nach ermutigender Korrespondenz mit der Reichsstelle für Metalle schrieb Bürgermeister Ottiger am 02. Februar 1942 unmittelbar an den Beauftragten für den Vierjahresplan, Reichsmarschall Hermann Göring, und bat um Ausnahme von der Ablieferungspflicht des Glockenspiels der Stadt Lößnitz im Erzgebirge.

Gleichzeitig informierte der Bürgermeister die Glockengießerei Schilling und den Kreiskulturwart Friedrich Emil Krauß über die bisherigen Rückschläge und bat um weitere Unterstützung. Diese wurde Bürgermeister Ottiger zugesichert, wobei die Firma Schilling versuchen wollte, eine Ausnahme von der Glockenabgabe durch Einbeziehung ihres Mitinhabers Franz Schilling zu erwirken. Fliegerstabsingenieur Schilling habe bereits persönlichen Kontakt zu Dr. Hiecke aufnehmen und diesen für das Lößnitzer Glockenspiel interessieren können. Dies wurde Bürgermeister Ottiger mit Schreiben vom 20. Februar 1942 mitgeteilt. (Abb. 3).

Trotz all dieser Bemühungen erhielt die Stadt Lößnitz den als endgültig bezeichneten Bescheid der Reichsstelle für Metalle vom 26.02.1942. (Abb. 4)

Der Lößnitzer Bürgermeister unternahm daraufhin noch einen letzten Versuch über den Mitinhaber der Glockengießerei Schilling. Dieser führte im Ergebnis zur Einordnung in Gruppe D, wobei die genauen Gründe für diese, im allerletzten Moment getroffene Entscheidung nicht dokumentiert sind.

Dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Dr. Roggendorf war es vorbehalten, Bürgermeister Ottiger am 25. März 1942 mitzuteilen, dass die 23 Glocken des Lößnitzer Glockenspiels neu in die Gruppe D aufgenommen wurden und „zunächst nicht abzunehmen“ seien. (Abb. 5).